

Der Oberrhein



Der Oberrhein, der sich von Basel bis vor die Tore von Mainz/Bingen erstreckt, verläuft in der relativ breiten Oberrheinischen Tiefebene.

Diese Tiefebene, die sich von Süd nach Nord über 300 km erstreckt und zwischen 30 km bis 45 km breit ist wird im Osten auf deutscher Seite vom Schwarzwald, Kraichgau und Odenwald begrenzt, auf der zunächst französischen Westseite grüßen die Vogesen und danach der Pfälzer Wald sowie das rheinhessische Hügelland.

Die sehr geschichtsträchtige Landschaft am Oberrhein stellt mit bekannten Städten wie Basel, Breisach, Straßburg/Kehl, Karlsruhe, Speyer, Mannheim/Ludwigshafen, Worms und Mainz eine der ältesten Kulturregionen Deutschlands, wenn nicht Mitteleuropas, dar.

Die Oberrheinische Tiefebene, auch Oberrheingraben genannt, stellt für sich gesehen ein Flachland dar, welches infolge seiner geringen Höhe über dem Meeresspiegel, im Durchschnitt bei 150 m, und dem damit zusammenhängenden geringen Gefälle auf 300 km über besondere Bedingungen und Erscheinungen im Bereich des Flusses verfügt. Durch den Schutz der Gebirge am Grabenrand und der Öffnung nach Süden hin ist der Graben aber auch ein klimatisch begünstigter Raum. So tritt z. B. der Frühlingsanfang in Deutschland am Oberrhein am frühesten ein.

Bis ins 19. Jahrhundert waren die Gebiete in unmittelbarer Nähe des Rheins durch regelmäßige Überflutungen (Schneesmelze!) und Sümpfe gekennzeichnet. Der Fluss selbst verlief in bestimmten Bereichen wegen des geringen Gefälles und der hohen Sedimentfracht in zahlreichen Mäandern. Für Landwirtschaft und Besiedelung, aber auch für die Schifffahrt, war dieser Raum deshalb schlecht geeignet.

Dies änderte sich mit der durch Johann Gottfried Tulla von 1817 bis 1876 begonnenen Begradigung des Rheins. Er durchschnitt die Mäander und verkürzte damit die Flussstrecke. Die nun abgeschnittenen Flusswindungen blieben als Altrheinarme erhalten und sind heute beliebte Wassersportreviere. Diese Altrheinarme sind heute z. T.

wertvolle Naturschutzgebiete. Gleichzeitig aber vergrößerte nun der Rhein seine Fließgeschwindigkeit.

Schiffahrtsrechtlich stellt der (Ober-)Rhein heute eine Bundeswasserstraße dar. Er ist die verkehrsreichste Wasserstraße Europas, auf der die Berufsschifffahrt absolutes Vorrecht, der Wassersport aber auch sein Berechtigung hat, vor allem in den Altarmen und den Zuflüssen. Buhnen und Bojen regulieren den Strom und die Schifffahrt, bilden aber gleichzeitig auch Gefahrenquellen, weshalb der Rhein nur von revierkundigen und rheinerfahrenen Bootsführern mit Kleinbooten und Sportbooten befahren werden sollte.

Auf der Rheinstrecke zwischen Basel (CH) und Lauterbourg (F) bildet das von Tulla korrigierte Flussbett des Rheins die Grenze zwischen Deutschland/Baden – Württemberg und Frankreich/Elsass. Aufgrund der wasserbaulichen Maßnahmen wird der Oberrhein schiffahrtsrechtlich von Basel bis Iffezheim in den staugeregelten Oberrhein, von Iffezheim bis Bingen in den frei fließenden Oberrhein unterteilt. Für die Sportschifffahrt stellen der starke Schiffsverkehr durch die Berufsschifffahrt, die starke Strömung, die Buhnen und Bojen sowie die „Dohlen“ ein nicht zu unterschätzendes Gefahrenpotential dar, das von den Bootsführern Umsicht und Aufmerksamkeit erfordert.

Die Naturschutzgebiete am Oberrhein wurden in den vergangenen Jahren ausgeweitet. Sie sind gut beschildert, ihr Befahren ist allerdings verboten. Soweit möglich und erlaubt, bietet eine Befahrung der Altrheinarme viele Entdeckungsmöglichkeiten bezüglich Flora und Fauna und zahlreiche ruhige Rast- und Badeplätze.

Von Rhein-Km 173,55 nördlich Basel bis Km 226,55 bei Breisach erstreckt sich der Rhein-Seitenkanal (Grand Canal d'Alsace). Er präsentiert sich als ruhiges, betoneingefasstes Gewässer mit vier Schleusengruppen à 2 Schleusen und mäßigem bis regem Schiffsverkehr. Ein Befahren mit Sportbooten ist möglich, das Ankern und Anlegen im Kanal ist aber verboten. Sportboote werden nicht mit der Großschifffahrt mit geschleust.

Der alte Rhein hingegen führt in diesem Abschnitt sehr wenig Wasser, bietet stellenweise eine Reihe von Untiefen, Stromschnellen und Sohlschwelen und hat sogar zwischen Km 176,0 und Km 177,6 in den Idsteiner Stromschnellen (WW II-III) Wildwassercharakter. Von einer Befahrung mit Sportbooten ist daher abzuraten, für Motorboote ist er sogar gesperrt.

Ab Breisach findet die Schifffahrt wieder in dem von Tulla korrigierten Rheinflussbett statt. Auf einer breiten und offenen Wasserfläche kann der Berufsschifffahrt gut ausgewichen werden, die Strecke ist allerdings etwas windanfällig. Zu den vier Staustufen mit Schleusen auf der Strecke bis Rheinau führen jeweils Kanäle, an deren Abzweige der Altrhein durch ein Stauwehr gesperrt ist. Das Befahren der Altrheinarme mit Kleinfahrzeugen ist zwar zumeist auf eigene Gefahr erlaubt, ein Durchfahren aber nicht empfehlenswert, da die Boote häufig an Kulturwehren und Sohlschwelen umgetragen werden müssen. Zeitweise können auch Buhnen und Untiefen gefährlich werden. Es gibt hier allerdings für die „muskelbetriebenen“ Boote einige schöne Anker- und Rastplätze, Sportmotorboote dürfen dagegen nicht in die Altrheinarme einfahren.

Naturschutz am Oberrhein

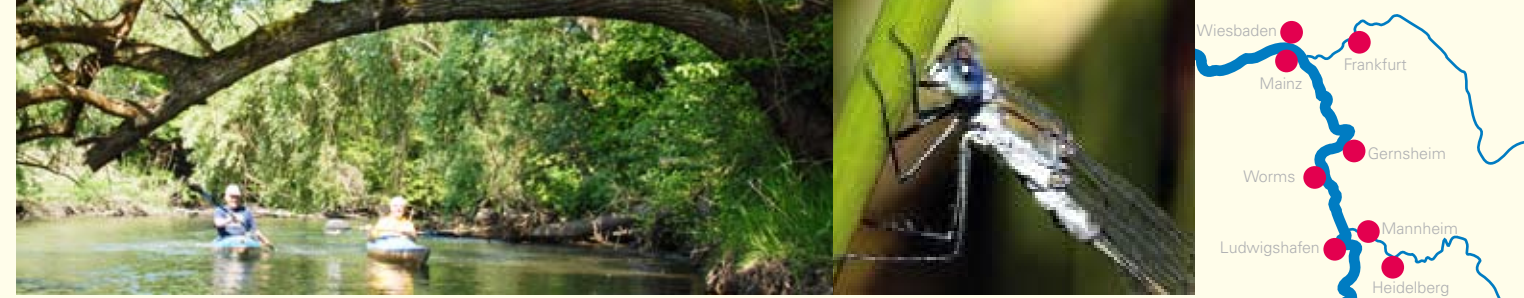
Die Hauptaufgabe des Naturschutzes besteht darin, die historisch gewachsene landschaftliche und biologische Vielfalt zu erhalten. Dies geschieht durch den Schutz wildlebender Pflanzen und Tiere in ihren Lebensgemeinschaften und Lebensräumen sowie durch Erhaltung ihrer Lebensgrundlagen.

Zu diesem Zweck können Naturschutzgebiete ausgewiesen werden. Für die Ausweisung von Naturschutzgebieten ist auf der deutschen Seite des Oberrheins in diesem Abschnitt das Regierungspräsidium Freiburg als höhere Naturschutzbehörde zuständig. Es hat bisher die in der folgenden Tabelle aufgezählten und kurz beschriebenen Naturschutzgebiete ausgewiesen.

Neben oder zusätzlich zu den ausgewiesenen Naturschutzgebieten existieren naturnahe, auch von Sportlern häufig besuchte Erholungslandschaften, oftmals als Landschaftsschutzgebiete.

Auf französischer Seite ist die Region Elsaß (Région d'Alsace) mit den Départements Haut-Rhin und Bas-Rhin für den Schutz des Oberrheins, seiner Ufer, seiner Altarme und seiner Nebengewässer zuständig. Auch hier wurden für schutzwürdige Gebiete entsprechende Verordnungen erlassen, welche bei Befahrungen und Betreten von Räumen auf französischer Seite zu beachten sind.

Nachfolgend eine Übersichtstabelle der deutschen Naturschutzgebiete in diesem Rheinabschnitt (aufgelistet rheinabwärts beginnend ab Basel von Süd nach Nord mit Schutzgebietsnummer, Name, Kurzbeschreibung und wichtigen Bemerkungen zur Nutzung)



RAMSAR-GEBIET
Mit der Ramsar-Konvention sollen Feuchtgebiete mit weltweiter Bedeutung geschützt werden. Dazu gehören Flüsse, Seen, Auen und Feuchtwiesen. U. a. fördert diese Konvention auch die Entwicklung einer nachhaltigen und ausgewogenen Nutzung der Feuchtgebiete; Sie ist das älteste globale Naturschutzabkommen. Mit der Auszeichnung als Ramsar-Gebiet wird hier im Bereich des Oberrheins den beteiligten Partnern die Chance gegeben, vertieft grenzüberschreitend zusammenzuarbeiten und den Tourismus naturverträglich zu gestalten. Das Ramsar-Gebiet Oberrhein ist eines von zehn grenzüberschreitenden Gebieten weltweit, es deckt sich mit der europäischen Schutzgebietskulisse Natura 2000 (FFH-Gebiete, Vogelschutzgebiete) beiderseits des Rheins. Es erstreckt sich über rund 190 km von Weil am Rhein bis Karlsruhe/Lauterbourg.

<i>Schutzgebiets-Nummer</i>	<i>Name des NSG/Landkreis</i>	<i>Kurzbeschreibung (Naturraum/Zweck)</i>	<i>Bemerkung</i>
3.202	Kapellengrien/LÖ	Eng benachbarte Biotoptypen wie Rhein mit Anlandungsflächen, Trockenau	Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet
3.072	Rheinwald Neuenburg/FR	Gebiet Käfigecken Schotterflächen der Rheinaue	Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet
3.146	Rappennestgießen/FR	Typische Rheinaue mit Quellteichen, Schluten, Altwassern auf dem Gebiet Vogtsburg	Verbot zu baden und zu tauchen oder die Quelltöpfe zu befahren. Vogelschutz- und FFH-Gebiet
3.247	Rheinniederung Wyhl-Weisweil/EM	NSG vom Limberg bis zum Leopoldskanal; Erhaltung der ehemaligen Überflutungsau und der vorhandenen Überflutungsflächen	Allgemeines Wassersportverbot. Ausnahme: Zügiges Durchfahren des NSG's mit Booten ohne Motorantrieb auf der Bootswanderstrecke lt. Karte sowie das Umtragen von Hindernissen
3.233	Taubergießen/EM u. OG	Großflächige Rheinauenlandschaft mit Restrhein, Altrheinarmen, Gießen mit typischen, z.T. vom Aussterben bedrohten Tier- und Pflanzenarten. Reich strukturierte Flusslandschaft	Hochwertiges Demonstrations- und Forschungsgebiet; Feuchtgebiet von internationaler Bedeutung, tws. französisches Gebiet der Gmd. Rhinau; Strenge Schutzbestimmungen; Befahrung nur über den ausgewiesenen Kanuwanderweg möglich, Vogelschutz- und FFH-Gebiet



Besuchen Sie das Internetportal zum Natursport in Baden-Württemberg:

www.natursport-bw.de

Hier finden Sie Kartenmaterial zum Download weiteres Infomaterial, u.a. das der Fachverbände.

Informieren Sie sich auch aktuell auf den Seiten des Regierungspräsidiums Freiburg sowie der entsprechenden Landkreise zu den speziellen Verordnungen und Regelungen im Bereich der Naturschutzgebiete sowie zu evt. Regelungen für den Sport- und Freizeitbereich. Für die Freizeitschiffahrt bietet die WSV auf elwis.de, Freizeitschiffahrt, einen Leitfaden für Wassersportler zum Download unter dem Titel „Sicherheit auf dem Wasser“ – „wichtige Regeln und Tipps für den Wassersportler“ an.

INTERNETADRESSEN:

- www.rpf.de – Reg. Präsidium Freiburg
- www.kanu-baden.de – Badischer Kanu Verband
- www.lvm-bw.de – Landesverband Motorbootsport Bad.-Wttbg.
- www.lrvbw.de – Landesruderverband Baden-Württemberg
- www.seglerverband-bw.de – Landes-Segler-Verband Baden-Württemberg
- www.btsv.de – Badischer Tauchsportverband
- www.rhinvivant-lebendigerrhein.eu – Tourist. Infos zum Ramsar-Gebiet

Herausgeber:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport,
Arbeitsgruppe Sport und Umwelt, Stuttgart

Kontakt:

Annette Brelochs, Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg, Referat 52 (Sport und Sportentwicklung)

Aufgabengebiet:

Sport und Umwelt, Königstr.44 (Neue Kanzlei), 70173 Stuttgart

Photos:

W. Bresch, J. Blumenstock

Gestaltung und Produktion:

KonzeptQuartier GmbH®, Melli-Beese-Straße 19, 90768 Fürth

Wassersport

Im Flusssystem des Oberrheins bieten sich vielfältige Möglichkeiten für den Wassersport.

Bei sportlichen Aktivitäten auf dem Rhein selbst ist aber immer zu beachten, dass es sich beim Oberrhein um eine Bundeswasserstrasse handelt, es gilt die internationale Rheinschiffahrtspolizeiverordnung. Die Berufsschiffahrt / Großschiffahrt hat deshalb immer Vorrrecht. Buhnen und Bojen verlangen aufmerksames Fahren, vor allem aber die „Dohlen“ sind grundsätzlich mit Vorsicht zu genießen. Dohlen stellen Wasserauslässe aus den Altrheinarmen in den Hauptstrom dar, sind oftmals schwer zu erkennen und durch einen starken Sog gekennzeichnet. Weitere Gefahrenquellen stellen die Schleusen und Wehre sowie die festen Schwellen dar.

Für die Freizeitschiffahrt liefert grundlegende Informationen das für den gesamten Oberrheinabschnitt ab Basel zuständige Wasser- und Schiffahrtamt Freiburg unter:
www.wsa-fr.wsv.de/schiffahrt/freizeitschiffahrt. Von dieser Seite kann auch ein Faltblatt mit vielen weiteren Informationen heruntergeladen werden.

PADDELN (KANU- /KAJAK- UND KANADIERFAHREN)

Der Oberrhein kann unter Beachtung der Verkehrsregeln durchgehend befahren werden und stellt wegen seiner unterschiedlichen und abwechslungsreichen Bedingungen wie wechselnde Strömungs-, Wasser- und Windverhältnisse und variantenreichen Streckenführungen ein reizvolles, manchmal aber auch anspruchsvolles Wassersportrevier für Paddler dar. Im staugeregelten südlichen Bereich des Oberrheins stellen die Staustufen mit ihrem Rückstau sowie dem notwendigen Umtragen oder Umsetzen der Boote eine Erschwernis dar. Das Befahren des Rheinseitenkanals (Rhein-Km 173,55 – 226,55) bedarf besonderer Aufmerksamkeit. Nur zwischen Rhein-Km 176,0 (Kirchener Schwellen) und Rhein-Km 177,77 (Isteiner Stromschnellen) wird der Oberrhein mit WW II bis WW III klassifiziert, ansonsten gilt WW I. Einschränkungen entstehen durch Regelungen des Naturschutzes, die unbedingt befolgt werden sollten. Für das erlaubte, oft geregelte Durchfahren und Anlanden in NSGs bietet sich häufig eine Nutzung des Kanuwanderweges an.

KANUWANDERWEG

Für den Hauptstrom Rhein, den Restrhein, den Rheinseitenkanal, die Altrheinarme sowie die Nebengewässer ist, vor allem auch unter Beachtung der Forderungen des Naturschutzes, ein Kanuwanderweg ausgewiesen. Dieser verläuft von Rhein-Km 166 (Basel) bis nach Mannheim und zeigt dem Kanuwanderer sämtliche Wehre / Schleusen, Gefahrenstellen, Einsetz- und Aussetzstellen, Umtragestellen sowie Befahrungsregelungen auf. Zu beachten sind vor allem die Befahrungsverbote der Möhlin, der Waldschlut und vor allem des Taubergießens. Es ist grundsätzlich ratsam, sich vor einer Wandertour bei den entsprechenden Stellen zu informieren. Der Badische Kanuverband bietet sich hierfür als zuverlässiger Partner an.

SCHWIMMEN/TAUCHEN

Schwimmen im Hauptstrom des Oberrheins ist wegen der Großschiffahrt und der Strömung ein eher gefährliches Unterfangen, weshalb es anzuraten ist, eines der wenigen Flussstrandbäder wie z.B. Rappenwörth / Karlsruhe zu nutzen. Im Bereich der Staustufen / Kraftwerke ist das Baden und Schwimmen grundsätzlich untersagt. Zudem weist die Rheinbadeverordnung einige weitere wesentliche Räume mit Badeverbot aus. Die Altrheinarme dagegen bieten sich bei Badeerlaubnis als naturnahe und beliebte Schwimm- und Erholungsreviere stellenweise an. Von Schwimmern verstärkt angenommen werden im Bereich des Oberrheins die zahlreichen stromnahen Baggerseen, die auch von Tauchern gerne genutzt werden.

MOTORBOOTFAHREN /WASSERSKI

Da es sich beim Oberrhein um eine Schifffahrtsstraße handelt, ist Motorbootfahren unter Beachtung der Schifffahrtsregeln im Hauptstrom und dem Rheinseitenkanal (Grand Canal d'Alsace) erlaubt. Anders ist es beim Befahren der Rheinseitenarme bzw. der Altrheinarme. Hier gelten strengste Befahrungsregeln. Wasserskifahren ist nur auf wenigen ausgewiesenen Strecken erlaubt.



SEGELN

Der Oberrhein stellt nicht gerade ein ideales Segelrevier dar. Die hohe Verkehrsdichte auf einer der meist befahrenen Wasserstraßen der Welt erzeugt schwierige Fahrverhältnisse in Verbindung mit anspruchsvollen Fahrwasserverhältnissen. Es erscheint immer sinnvoll, sich über die örtlichen Verhältnisse der zu befahrenden Gewässerstrecke sowie über die Wasserstände zu informieren. Neben der Großschiffahrt sind vor allem die Buhnen als Gefahrenquellen zu nennen. Segeln auf dem Oberrhein bietet sich am günstigsten in den Revieren Goldkanal / Rhein, Leopoldshafen und Rhein / Karlsruhe an. Dort sind auch entsprechende Vereine zu finden.

RUDERN

Das Rudern auf dem Rhein erfordert je nach Flussabschnitt unterschiedliches Können. Während im Rheinseitenkanal eher ruhiges, glattes Wasser bei mäßigem Schiffsverkehr, aber mit vier Schleusen, vorzufinden ist, verlangt die Strecke ab Breisach auf dem Hauptstrom mehr Erfahrung, Steuerkönnen und Aufmerksamkeit. In Altrheinarmen, die durch ein Wehr abgesperrt sind, sollte auf das Rudern ganz verzichtet werden; stellenweise ist ein Befahren von Altrheinarmen möglich und erlaubt. Allgemeine Aussagen zum Rudern gibt das „Handbuch für das Wanderrudern“ des Deutschen Ruderverbandes.

LITERATUR:

1. Flussperlen am Oberrhein – W. Bresch / Gewässerführer für das Oberrheintal
2. Kanuwandern und Naturschutz – A. Fiedler / Wege zum naturbewussten Paddeln

Allgemeine Hinweise für Wassersportler

Besorgen Sie sich vor der Fahrt aktuelle Karten des Gewässers, das Sie befahren wollen!

- Informieren Sie sich grundsätzlich über die aktuellen schiffbaren Grenzwassermengen auf den Strecken, die Umsetzungsmöglichkeiten und Grenzwassermengen für das Umsetzen an Wehren, Kraftwerken, Schleusen und Schwellen, Ein- und Aussetzungsmöglichkeiten für tragbare Boote, Schifffahrtssperren, Schleusenzeiten und Anlegungsmöglichkeiten!
- Informieren Sie sich auch bei den örtlichen Behörden / Schifffahrtsämtern und Wassersportvereinen über Bestimmungen, die Wasser- und Strömungsverhältnisse sowie über potentielle Gefahrenquellen vor Ort!
- Prüfen Sie die Wetterlage und informieren Sie sich über die Wetterentwicklung!
- Machen Sie sich und Ihre Mitfahrer vor der Fahrt mit Ihrem Boot sowie den vorhandenen Rettungsmitteln vertraut!
- Überprüfen Sie vor Antritt der Fahrt die Betriebssicherheit und Verkehrssicherheit Ihres Wasserfahrzeuges!
- Schätzen Sie Ihre eigenen Fähigkeiten besonders bei widrigen Wetter- und Windverhältnissen realistisch ein!
- Passen Sie Ihre Geschwindigkeit den Verkehrs- und Sichtverhältnissen an!
- Halten Sie ausreichend Abstand zu anderen Wasserfahrzeugen, Brückenpfeilern und Pfählen. Bedenken Sie, dass ein Großschiff langsamer und länger reagiert als ein kleines Sportboot!
- Beachten Sie die Fahrwasserzeichen, die Schifffahrtszeichen sowie die Bestimmungen der Binnenschifffahrtsstraßenordnung. Weiterhin sind die „Rheinschiffahrtspolizeiverordnung“, die Hafen-Verordnungen der Bundesländer und Kommunen, je nach Ausrüstung „das Handbuch für den Binnenschifffahrtfunk“ und vor allem die Verordnungen und Gesetze des Bundes, der Länder, der Landkreise und der Kommunen zum Naturschutz!
- Nehmen Sie Rücksicht auf andere und leisten Sie im Notfall Hilfe!
- Verzichten Sie auf Alkoholkonsum an Bord! Auch auf dem Wasser gelten Promillegrenzen!
- Schützen Sie Natur und Umwelt! Natursport macht nur in einer intakten Natur Freude!



Oberrhein – Wassersport und Naturschutz

mit speziellen Hinweisen zur Strecke

Basel – Nonnenweier (Rhein-Km 166 – Rhein-Km 268)



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT